

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 16.09.2014
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAUS Josef

GR.: BÖLDERL Manfred

GR.: PAN Peter

GR.: WEISS Josef

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: BACHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: WEBER Christoph

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

GR.: SADRANSKY Sabrina

GR.: STOHL Franz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2014.
- 2) Nachtragsvoranschlag 2014.
- 3) Leader 2014 – 2020.
- 4) Förderung Kindergartenfahrten.
- 5) Heizkostenzuschuss.
- 6) Förderung Zivilschutzverband.
- 7) Rücklage Bauland.
- 8) Pachtansuchen.
- 9) Tilgung Darlehen ABA.
- 10) Winterdienst.
- 11) EVN Vertrag.
- 12) Vergaben Vereinszentrum.
- 13) Beschluss TWW.
- 14) Grundabtretung Verbreiterung L1066.
- 15) Übertragung in das öffentliche Gut.
- 16) Widmung öffentliches Gut.
- 17) Grundsatzbeschluss Kinderspielplatz Guntersdorf.
- 18) Ansuchen DEV Guntersdorf.
- 19) Ansuchen SC Guntersdorf.
- 20) Vertrag GIP.
- 21) Resolution AKW.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 24.06.2014.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.06.2014 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das laufende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 29.08.2014 bis 12.09.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Dazu ergehen Wortmeldungen von den Gemeinderäten Rudolf Grötzer und Karl Neustätter.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 3: LEADER 2014 – 2020.**

Da die laufende Leader Periode im Auslaufen begriffen ist, muss der Gemeinderat eine Entscheidung über eine weitere Teilnahme treffen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2014 - 2020 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Guntersdorf in den Jahren 2014 bis einschließlich 2023 (2014-2020: LEADER-Programmperiode; 2021-2023: Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,30 / Einwohner zu leisten. Der LEADER Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: **LEADER Management + Projektbudget** für regionale Projekte in den Schwerpunktbereichen

- ‚Wertschöpfung‘,
- ‚Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe‘ sowie
- ‚Gemeinwohl, Daseinsvorsorge‘.

Der LEADER Beitrag erhält ab Mai 2015 Gültigkeit.

Als Basis für die Anzahl der Einwohner werden die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitze) gemäß aktuellen Daten aus dem ‚Bevölkerungsregister‘ der Statistik Austria des jeweils vorangegangenen Jahres herangezogen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines bottom-up-Prozesses zu beteiligen und sich in weiterer Folge an die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Schwerpunkte zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4: FÖRDERUNG FAHRTEN KINDERGARTENKINDER.**

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Durchführung der Fahrten mit den Kindergartenkindern aus Großnondorf durch den Verein in den Vorjahren bewährt hat. Die Förderung soll daher um ein Jahr verlängert werden.

Vor Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

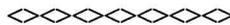
Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 700,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Bürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein und übernimmt wiederum den Vorsitz.

TOP 5: HEIZKOSTENZUSCHUSS.

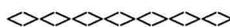
Der Vorsitzende erläutert, dass für den Winter 14 / 15 wieder entsprechend den Richtlinien der NÖ Landesregierung, ein Heizkostenzuschuss gewährt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Guntersdorf für den Winter 2014 / 2015 all jenen Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Guntersdorf einen Heizkostenzuschuss in der selben Höhe wie das Land NÖ gewährt, die einen solchen auch entweder mit der Pensionszahlung oder vom Land NÖ nachweislich erhalten haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6: FÖRDERUNG ZIVILSCHUTZVERBAND.**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilschutzverband um Förderung der laufenden Verbandsarbeit ersucht wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

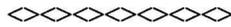
Der Gemeinderat möge dem Zivilschutzverband eine Förderung von

€ 150,00

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: RÜCKLAGE BAULAND.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein genereller Beschluss gefasst werden soll, dass sämtliche Erlöse aus Bauplatzverkäufen der Rücklage „Baulandentwicklung“ zugeführt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass sämtliche Erlöse aus Verkäufen von Bauplätzen – abzüglich der zu leistenden Steuern und Gebühren – automatisch der Rücklage „Baulandentwicklung“ zugeführt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: PACTANSUCHEN.

Der Vorsitzende berichtet, dass die von Herrn Gerhard Lehner zurückgelassenen Gemeindeäcker zur Neuvergabe ausgeschrieben wurden.

Für die Parz. 1345 ist ein Pachtansuchen von Herrn Ing. Josef Bachl eingelangt, für das Grundstück 1522 ein Ansuchen von Herrn Ing. Gottfried Koy.

Antrag des Bürgermeisters:

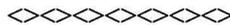
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

**das Grundstück 1345, GB 09038 an Herrn Ing. Josef Bachl und
das Grundstück 1522, GB 09038 an Herrn Ing. Gottfried Koy**

ab 1.10.2014 zu den für die Verpachtung der Gemeindeäcker festgelegten Bedingungen (**Pachtpreis derzeit € 258,00 / ha gebunden an den Agrarpreisindex gesamt inkl. öffentliche Gelder, fällig jeweils 1.10., jährlich kündbar**) zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: TILGUNG DARLEHEN ABA.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Mittel der Rücklage ABA derzeit nicht für Baumaßnahmen benötigt werden. Es erscheint daher sinnvoll, mit diesen eine außerordentliche Darlehenstilgung vorzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, von der Rücklage ABA € 180.000,00 zu entnehmen und den Betrag für eine außerordentliche Tilgung des Darlehens bei der ÖPSK Nr. 1156246 zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: WINTERDIENST.

Der Bürgermeister erläutert, dass Herr Baumgartner den Winterdienst nicht mehr durchführen wird. Da bei der Ausschreibung keine Rückmeldungen erfolgten, wurde der Maschinenring um Anbotslegung ersucht. Dort würden sich die Kosten für die Schneeräumung bei einem durchschnittlichen Bedarf von 100 Einsatzstunden pro Jahr auf rund € 9.000,00 - € 10.000,00 belaufen. Die Anmietung eines Traktors samt Schneeschild für den Zeitraum 1.11. – 31.03. wäre zum Preis von € 6.240,00 möglich. Daher wurde der Ankauf eines eigenen Traktors in Erwägung gezogen. Da die entsprechenden Angebote aber erst kurzfristig vor der Sitzung eingelangt sind, sollen diese vorerst vom Budgetausschuss geprüft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für den Ankauf der für den Winterdienst erforderlichen Geräte einen Betrag von € 25.000,00 zu genehmigen, wobei der Finanzausschuss vorerst die Kaufentscheidung treffen soll, für welche in Folge der Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung die Zustimmung erteilen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: EVN VERTRAG.

Der Bürgermeister erläutert, dass die EVN um Vertragsverlängerung ersucht hat. Dazu wurden Vergleichsangebote vom Verbund sowie von der Fa. Ökostrom eingeholt, wobei die EVN mit einem Preis/kW von 4,079 ct/kW als Bestbieter hervorging (Verbund 4,868 ct/kW, Ökostrom 4,599 ct/kW).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Vertrag mit der EVN zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: VERGABEN VEREINSZENTRUM.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Tore für die FF Halle folgende Angebote eingelangt sind:

Fa. Poinstingl	€ 14.780,40
Raiffeisen Lagerhaus	€ 14.222,40 – 3 % Skonto
Hörmann	€ 13.790,06 – 3 % Skonto
Wingelhofer	€ 13.500,00
Entrematic	€ 13.567,87 – 2 % Skonto

Laas € 30.765,60
Novoport € 12.134,40 – 3 % Skonto

Antrag des Bürgermeisters:

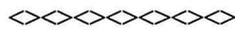
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Tore für die FF Halle an die

Fa. Novoport zum Preis von € 12.134,40 - 3 % Skonto

zu vergeben (unter der Voraussetzung, dass die Gehtüre behindertengerecht ausgeführt wird).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Vor Beschlussfassung der nachfolgenden Vergabe verlässt Herr Gemeinderat Peter Pan das Sitzungszimmer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kabelschutzrohre bei der

Fa. Elektro Redl zum Preis von € 544,32

anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr Pan nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verlegung der waagrechten Rohrleitungen an die

Fa. Seifried zum Preis von € 2.770,12 - 3 % Skonto

zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: BESCHLUSS TWW.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Obfrau des TWW sowie Herrn Klaus Gessl ein Informationsgespräch betreffend weitere Vorgangsweise Förderung TWW geführt hat.

Grundsätzlich wurde dabei vereinbart, dass die im heuer erfolgte Kostenübernahme für die Sanierung der Stützmauern die Förderung für 3 Jahre darstellen (2014 – 2016). In Folge wird beantragt, dass die Gemeinde eine Förderung von € 2.000,00 / Jahr genehmigt, wobei diese auf eine Rücklage „Sanierungsmaßnahmen“ gelegt wird, auf welche der Verein nur gemeinsam mit der Gemeinde (Beschluss Gemeindevorstand) zugreifen kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem TWW ab 2017 bis auf Widerruf

eine jährliche Förderung von € 2.000,00

zu genehmigen, wobei diese Förderung einer Rücklage „Sanierungsmaßnahmen“ zugeführt werden muss, auf welche der Verein nur gemeinsam mit einem Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf (nach Beschluss durch Gemeindevorstand) zugreifen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: GRUNDABTRETUNG VERBREITERUNG L1066.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Verbreiterung der L1066 auch von der Marktgemeinde Guntersdorf (KG.Großnondorf, öffentliches Gut KG. Guntersdorf und Großnondorf und Windschutzanlagen Guntersdorf) Grundflächen an das Land NÖ abgetreten werden müssen.

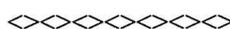
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abtretung folgender Flächen an das Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) genehmigen:

Parz.	EZ	GB		Größe In m2	Abtr. Fläche In m2
1292	19	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	161	43
1304	19	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	795	61
1329	19	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	451	137
1342	154	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	1451	1
1301	154	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	1436	2
1595	154	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	979	4
1344	154	09038	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	3130	-
2945/2	322	09024	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	2374	12
3166	322	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	7431	28
3134	322	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	3600	28
3063	1059	09024	1/1 MG Guntersdorf öffentliches Gut	3175	3
3208	1515	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	2605	1
3154	1515	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	5004	6
3148	1515	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	3638	6
3157	1515	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	4607	22
3139	1515	09024	1/1 Marktgemeinde Guntersdorf	2158	35
S U M M E :					389

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: ÜBERTRAGUNG IN DAS ÖFFENTLICHE GUT.

Der Vorsitzende erläutert, dass von dem Grundstück auf welchem die neuen Wohnungen errichtet werden sollen ein Streifen für die spätere Errichtung eines Gehweges abgetrennt und in das öffentliche Gut übertragen werden soll. Dazu wurde von der ARGE Vermessung die Teilung vorgenommen und die Vermessungsurkunde GZ 24070 vom 09.04.2014 ausgefertigt.

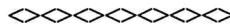
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die nachfolgend angeführten Teilstücke vom Eigentum der Marktgemeinde Guntersdorf an das Öffentliche Gut, Marktgemeinde Guntersdorf übertragen werden.

Gemäß Teilungsplan GZ.: 24070 des DI. Trappl vom 09.04.14:
aus der EZ 618: Parz.: 904 KG. Gunterdorf Trennstück 1 mit 33 m²
und
aus der EZ 114: Parz.: 905 KG. Gunterdorf Trennstück 1 mit 26 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 16: WIDMUNG ÖFFENTLICHES GUT.**

Der Vorsitzende erläutert, dass von dem Grundstück auf welchem die neuen Wohnungen errichtet werden sollen ein Streifen für die spätere Errichtung eines Gehweges abgetrennt und in das öffentliche Gut übertragen werden soll.

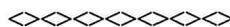
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme folgender Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen (geplante Wohnungen, Kalladorfer Straße)

Gemäß Teilungsplan GZ.: 24070 des DI. Trappl vom 09.04.14:
aus der EZ 618: Parz.: 904 KG. Gunterdorf Trennstück 1 mit 33 m²
und
aus der EZ 114: Parz.: 905 KG. Gunterdorf Trennstück 1 mit 26 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 17: GRUNDSATZBESCHLUSS KINDERSPIELPLATZ.**

Der Gf.GR. Reinhard Fleischmann berichtet, dass der Obmann des Sozial- und Bildungsausschusses, Gf.GR. Wilfried Gehringer für die Umsetzung des Projekts „Kinderspielplatz Guntersdorf“ Anbote diverser Firmen eingeholt hat. Nach Prüfung derselben durch den Ausschuss wurde die Firma Linsbauer als Bestbieter ermittelt.

Grundsätzlich wurde vom Ausschuss ein Gesamtkonzept beschlossen, welches teilweise noch 2014, der Rest dann 2015 umgesetzt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projekts „Kinderspielplatz Guntersdorf“ mit

Gesamtkosten von € 19.200,-

genehmigen, wobei die Finanzierung wie folgt erfolgen soll:

Budget 2014:

Gemeinde:	€ 5.000,00
Beitrag Dorferneuerungsverein:	€ 1.500,00
Bauhofleistungen:	€ 2.000,00

Budget 2015:

Gemeinde:	€ 3.900,00
Förderung Dorferneuerung:	€ 4.800,00
Bauhofleistungen:	€ 2.000,00

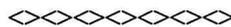
Weiters möge der Gemeinderat den Auftrag über die Neugestaltung des Spielplatzes an

die Firma Linsbauer zum Preis von insgesamt € 15.202,51 (inkl.USt)

vergeben, wobei allerdings heuer nur die im Voranschlag enthaltenen € 5.000,00 zuzüglich der Beteiligung des Dorferneuerungsvereins Guntersdorf von € 1.500,00 verbaut werden, der Rest soll erst im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 18: ANSUCHEN DEV GUNTERS DORF.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Dorferneuerungsverein Guntersdorf ein Ansuchen um Anmietung des Raumes, welcher jetzt von der Trachtenkapelle genutzt wird, ersucht hat.

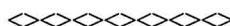
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, nach Übersiedlung der Trachtenkapelle dem Dorferneuerungsverein Guntersdorf den derzeit von der Trachtenkapelle als Archiv genutzten Raum im Keller des Gemeindeamtes zur Nutzung als Lagerraum für Requisiten und Vereinsmaterialien zu überlassen.

Der Raum neben dem Behinderten WC wird in Hinblick auf eine derzeit wahrscheinliche Klassenteilung im kommenden Jahr nicht längerfristig an Vereine zur Nutzung überlassen. Über kurzfristige Nutzungen (Theateraufführungen, Veranstaltungen ...) kann aber vom Bürgermeister im Einzelfall situationsbezogen entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: ANSUCHEN SC GUNTERS DORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass vom SC Guntersdorf ein Förderansuchen für 2014 über € 3.000,00 und ein Ansuchen für 2015 über € 5.000,00 vorliegt.

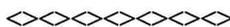
Dazu erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Grötzer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Ansuchen für 2014 abzulehnen. Das Ansuchen für 2015 soll Anfang des kommenden Jahres nochmals dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 20: VERTRAG GIP.**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut hat, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. Im nächsten Projektschritt sollen auch die Gemeinden in diesen Verkehrsdatenverbund einbezogen werden, wobei dieses Projekt nur mit deren Hilfe erfolgreich umgesetzt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich wie folgt (**nach Änderung der Punkte 3.1, 3.4 und 6.1, welche nachfolgend als durchgestrichen dargestellt sind**) genehmigen:

KOOPERATIONSVERTRAG ÜBER DATENAUSTAUSCH

zwischen der

Marktgemeinde Guntersdorf (im Folgenden „**Gemeinde**“)

und dem

Land Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

(im Folgenden „**Land NÖ**“)

(zusammen im Folgenden „**Vertragsparteien**“)

1. Präambel

1.1. Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets (im Folgenden „**Adressdaten**“) aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeinestraßen (im Folgenden „**Straßengraph**“) vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach

sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden.

1.2. Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (im Folgenden „GIP.nö“) schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds.

1.3. Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (im Folgenden „Geoshop“) erhältlich sind, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

2. Datenaustausch

2.1. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht die **Adressdaten** (in ursprünglicher und überprüfter Form) auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken zu verwenden. Dies bedeutet die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte an Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen, die im (Mit-)Eigentum des Landes NÖ stehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die vorübergehende Weitergabe an Auftragnehmer zur Bearbeitung von Aufträgen ein.

2.2. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ihren **Straßengraphen** auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu verwenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen insbesondere das Recht zur Bearbeitung (im Einverständnis mit dem genannten Sachbearbeiter in der Gemeinde), das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte einerseits im Rahmen des Geoshops an registrierte Nutzer und andererseits im Rahmen der Graphenintegrations-Plattform für ganz Österreich („GIP.nö“ ist ein Teil davon) an jeden Dritten ein.

2.3. Punkt 2.1. und 2.2. gilt auch für die von der Gemeinde aktualisierten Daten.

2.4. Das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den Geoshop auf die **GIP.nö** zuzugreifen. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geoshops (die dem Vertrag als Anlage 1 angeschlossen sind). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

2.5. Die Vertragsparteien erklären, dass Inhalt des gegenständlichen Vertrags ein adäquater Leistungsaustausch ist. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte, wegen Irrtums oder einem sonstigen Grund anzufechten.

3. Pflichten der Vertragsparteien

3.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Adressdaten und Straßengraphen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, das Land NÖ bei deren Ergänzung und/oder

Berichtigung zu unterstützen und abschließend deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies erfolgt durch Unterschrift des Sachbearbeiters auf der durch die ARGE GIP.NÖ vorgelegten Übernahmebestätigung.

3.2. Das Land NÖ ist verpflichtet, die berichtigten Adressdaten in das Adressregister zurückzuspielen.

3.3. Das Land NÖ verpflichtet sich, für die Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeinestraßen zu erstellen, der in GIP.nö eingespielt wird.

3.4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straßengraphen durch nachvollziehbare Prozesse aktuell zu halten. Im Falle einer Unterlassung dieser Verpflichtung fordert das Land NÖ die Gemeinde auf, die Aktualisierung binnen einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat. Dies gilt jedoch erst ab dem 1.3.2015. Bis dahin übernimmt die ARGE GIP.nö die Aktualisierungen im Auftrag des Landes NÖ.

3.5. Ab dem 1.3.2015 stellt das Land NÖ der Gemeinde geeignete webunterstützte digitale Dienste zur Verfügung um den Straßengraphen der Gemeinde in der GIP.nö aktuell zu halten. Damit wird es möglich die nachvollziehbaren Prozesse laut 3.4 digital abzubilden. Wenn das digitale webunterstützte Instrument nicht zur Verfügung steht, trägt das Land NÖ die Kosten der Aktualisierung auf ein weiteres Jahr bzw. bis das Instrument bereit steht.

3.6. Das Land NÖ verpflichtet sich die GIP.nö in ihrem Wirkungsbereich in ganz Niederösterreich aktuell zu halten.

4. Gewährleistung

4.1. Die Gemeinde leistet Gewähr, die - ihr von der ARGE GIP.nö vorgelegten - Adressdaten und Straßengraphen nach besten Wissen und Gewissen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft, ergänzt und korrigiert zu haben. Dies gilt auch für die laufende Aktualisierung ihres Straßengraphen.

4.2. Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

5. Haftungsausschluss

Die Vertragsparteien übernehmen – mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 4.1. und 2.1. - gegenüber dem jeweils anderen keinerlei Gewähr und haften gegenüber dem jeweilig anderen Vertragspartner auch nicht für allfällige Schäden.

6. Kündigung

6.1. Die Gemeinde kann den vorliegenden Vertrag unter vorheriger Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jährlich mit 31. Dezember kündigen. Die Daten sind in diesem Fall von der Gemeinde letztmalig mit 30. Dezember zu aktualisieren. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

6.2. Das Land NÖ oder die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die sofortige fristlose Auflösung dieses Vertrags erklären. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn (i) die Gemeinde oder das Land NÖ gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und (ii) die GIP.nö nicht mehr besteht.

7. Verschiedenes

7.1.Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen – ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrags – der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.

7.2.Die mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags und seiner Vollziehung allenfalls verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt ausschließlich das Land NÖ.

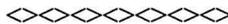
7.3.Auf Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag oder die damit bloß im Zusammenhang stehen, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluß von Verweisungsnormen anzuwenden.

7.4.Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Streitigkeiten oder die damit bloß im Zusammenhang stehen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für St. Pölten unterliegen.

7.5.Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 21: RESOLUTION AKW.

Der Bürgermeister erläutert, dass vom Anti Atom Komitee eine Resolution gegen des Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien mit der Bitte um Unterstützung übermittelt wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution an das Bundeskanzleramt Österreich, das BM für ein lebenswertes Österreich sowie das Amt der NÖ Landesregierung beschließen:

RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

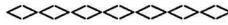
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

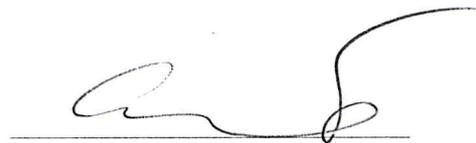
Abstimmungsergebnis: einstimmig

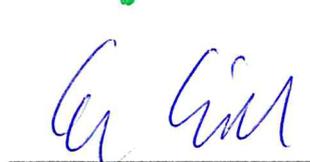


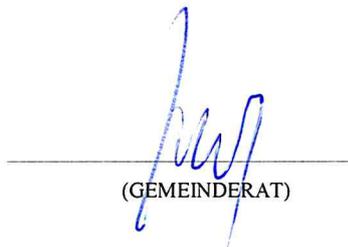
=====

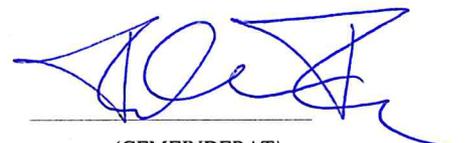
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 25. 11. 14 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)

